

## **Beschluss: Internationalisierung des Studiums**

### 100. Deutscher Juristen-Fakultätentag

1. Die Europäisierung und die Internationalisierung des Rechts haben in den letzten zehn Jahren noch einmal erheblich zugenommen. Zugleich zeigen nationalistische Entwicklungen in vielen Staaten, wie wichtig das Verständnis von Juristinnen und Juristen für europäische, ausländische und internationale Rechtsordnungen ist. Dementsprechend stellen die Europäisierung und die Internationalisierung des juristischen Studiums eine wesentliche Voraussetzung für den beruflichen Erfolg zukünftiger Generationen von Juristinnen und Juristen und ihr Einsteigen für den Rechtsstaat dar.
2. Die Bedeutung des europäischen und des internationalen Rechts muss auch in der Ausbildung in den Kernfächern berücksichtigt werden. Nationale Rechtsnormen werden vielfach durch unionsrechtliche Vorgaben und völkerrechtliche Rahmen geprägt. Vor diesem Hintergrund erschließen sich Bedeutung, Ziel und Anspruch des nationalen Rechts oftmals erst vollständig, wenn diese Zusammenhänge erkannt werden.
3. Auslandsaufenthalte, vertiefte Sprach- und Kulturkompetenz sowie Kenntnisse ausländischer Rechtsordnungen sollen als ein wesentlicher Teil der juristischen Ausbildung weiter ausgebaut werden. Der Erwerb vergleichender Kenntnisse anderer Rechtsordnungen weitet nicht nur den Horizont, sondern ermöglicht auch ein tieferes Verständnis des nationalen Rechts.
4. Um das Studium im Ausland attraktiver zu machen, sollten dort erworbene Leistungen bei gleichwertiger wissenschaftlicher Qualität großzügig im Rahmen des juristischen Studiums in Deutschland anerkannt werden. Das bietet sich vor allem im Bereich der Schwerpunkte, aber auch in den Grundlagenfächern und in den internationalrechtlichen Fächern an. Zudem sollte die BAföG-Förderung des Auslandsstudiums ausgebaut werden, um ein solches auch für Studierende, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, attraktiver zu machen.
5. Die juristische Ausbildung in Deutschland sollte generell durch ein erweitertes Fremdsprachenangebot, insbesondere zum Erwerb einer zweiten Fremdsprache bzw. einer juristischen Fachsprache, oder Lehrveranstaltungen in einer anderen Sprache und zum ausländischen Recht, ergänzt werden; dazu förderlich, auch im Sinne einer Internationalisierung des Lehrkörpers der Fakultäten, ist die Einbindung von ausländischem Lehrpersonal in den Lehrbetrieb. Die Politik ist aufgerufen, die dafür notwendigen Mittel für die im inneruniversitären Vergleich chronisch unterfinanzierten juristischen Fakultäten zusätzlich bereitzustellen.
6. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag wird sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die Erweiterung des Fremdsprachenangebots nicht nur für Studierende der Rechtswissenschaft in Deutschland, sondern für angehende Juristinnen und Juristen europaweit angestrebt wird.